

Es ist zu verhindern, daß Personen wie Rückkehrer/Zuziehende, Haftentlassene, kriminell gefährdete und andere unzuverlässige Personen in die Sperrzone eingewiesen werden.

Verstöße gegen die Grenzordnung sind mit den zuständigen Organen umgehend auszuwerten, um entsprechende Veränderungen zu erreichen.

Die unserem Organ insgesamt übertragenen Aufgaben des offiziellen Zusammenwirkens mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen sowie den anderen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen erfordern mit Nachdruck, den Problemen der Geheimhaltung und Konspiration unserer gesamten Arbeit eine noch größere Bedeutung beizumessen.

Es muß also sehr sorgfältig geprüft und entschieden werden, welche Informationen unter welchen Bedingungen mit wem und in welcher Form auszuwerten sind.

Durch die Leiter der Grenz-Kreisdienststellen und die Leiter der Diensteinheiten der Hauptabteilung I an der Staatsgrenze muß operativ gewährleistet werden, daß die in Auswertung unserer Informationen durch die entsprechenden Organe getroffenen Maßnahmen konsequent realisiert werden.

Das ist unter den Bedingungen der Lage an der Staatsgrenze umso notwendiger, als es vielfältige Beispiele gibt, wo wir zwar Informationen über feindlich-negative Kräfte hatten, aber nicht rechtzeitig die notwendigen Sicherungsmaßnahmen einleiteten oder die Kontrolle deren Durchsetzung vernachlässigten.